

60 Jahre Grundgesetz

Deutsche Identität im Spannungsfeld von Europäisierung und Regionalisierung

Ergebnisse einer repräsentativen
Bevölkerungsbefragung

Eine Studie von

Prof. Dr. Gary S. Schaal

Prof. Dr. Hans Vorländer

Dipl. rer. com. Claudia Ritzi

Helmut-Schmidt-Universität Hamburg/ Universität der Bundeswehr

Technische Universität Dresden

Helmut-Schmidt-Universität Hamburg/ Universität der Bundeswehr

Finanziert durch die

Die Autoren:

Prof. Dr. Gary S. Schaal

Helmut-Schmidt-
Universität/ Universität
der Bundeswehr
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg

Tel: 040/ 6541 2779
Fax: 040/ 6541 3688
e-mail: gschaal@
hsu-hh.de

Prof. Dr. Hans Vorländer

Technische Universität
Dresden/ Zentrum für
Verfassungs und
Demokratieforschung
01062 Dresden

Tel: 0351/ 463 35811
Fax: 0351/ 463 37233
e-mail:
hans.vorlaender@
tu-dresden.de

Dipl. rer. com. Claudia Ritzi

Helmut-Schmidt-
Universität/ Universität
der Bundeswehr
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg

Tel: 040/ 6541 3906
Fax: 040/ 6541 3688
e-mail: ritzi@hsu-hh.de

Inhaltsverzeichnis

Hintergrund und Ziel der Untersuchung	6
Die Deutschen und ihr Grundgesetz	8
<i>Große Zufriedenheit mit der Verfassung</i>	8
<i>Änderungswünsche: Deutsch als Sprache des Grundgesetzes gewünscht</i>	9
<i>Das Lebensalter und die Einstellung zum Grundgesetz</i>	10
<i>Ost- und westdeutsche Perspektiven auf das Grundgesetz</i>	11
<i>Parteiorientierungen und Einstellungen zum Grundgesetz</i>	13
Das Bundesverfassungsgericht aus der Perspektive der Bürger	16
<i>Ein zurückhaltendes Gericht</i>	16
<i>Wissensbestände zu Politik und Recht</i>	17
Verfassungspatrioten vs. Vaterlandsliebende	18
Identitätsstiftung durch Region, Nation oder Europäische Union?	21
<i>Das Grundgesetz als zentrale Ressource politischer Identität der Deutschen</i>	21
<i>Kenntnis der Verfassungstexte ungleich verteilt</i>	22
<i>Hohe Erwartungen der Bürger an eine künftige EU-Verfassung</i>	23
<i>Konkurrenz zwischen Grundgesetz und Europäischer Verfassung</i>	23
Die Zukunft der Verfassung(en)	24
<i>Klare Mehrheit der Deutschen für eine EU-Verfassung</i>	24
<i>Weniger Partizipation - mehr Transparenz und Effektivität durch EU-Verfassung</i>	24

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1: Anteile der Deutschen, die stolz auf das Grundgesetz bzw. ihre Nationalität sind</i>	8
<i>Abbildung 2: Befürwortung des Vorschlags, Deutsch als Sprache der Bundesrepublik im Grundgesetz zu verankern, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen</i>	10
<i>Abbildung 3: Anteile der Deutschen, die stolz auf das Grundgesetz sind, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen</i>	10
<i>Abbildung 4: Anteile der Deutschen, die das Grundgesetz schon einmal ganz, teilweise, oder gar nicht gelesen haben</i>	11
<i>Abbildung 5: Entwicklung des Nationalstolzes in Ost- und Westdeutschland von 1996 bis 2009</i>	12
<i>Abbildung 6: Bevölkerungsanteile, die eine Verstaatlichung verschiedener Industrien befürworten, im Ost-West-Vergleich</i>	13
<i>Abbildung 7: Stolz auf die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit bzw. auf das Grundgesetz, aufgeschlüsselt nach Parteipräferenzen</i>	14
<i>Abbildung 8: Überblick über den Zusammenhang von Parteipräferenz und Haltung zur Verstaatlichung zentraler Industrien</i>	15
<i>Abbildung 9: Mischt sich das Bundesverfassungsgericht zu stark in die Politik ein?</i>	16
<i>Abbildung 10: Überblick über den Kenntnisstand zu zentralen verfassungsrechtlichen Prinzipien</i>	17
<i>Abbildung 11: Kenntnis des jeweiligen Verfassungstextes</i>	22
<i>Abbildung 12: Sollte die Europäische Union eine gemeinsame Verfassung bekommen?</i>	24

Tabellenverzeichnis

<i>Tabelle 1: Sind Sie stolz darauf, ein Deutscher zu sein?</i>	19
<i>Tabelle 2: Trifft die folgende Aussage für sie zu oder nicht? Ich liebe mein Land</i>	19
<i>Tabelle 3: Ich bin stolz auf die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit Deutschlands.</i>	19
<i>Tabelle 4: Ich bin stolz auf das Grundgesetz</i>	20
<i>Tabelle 5: Untersuchung von Vaterlandsliebe und Verfassungspatriotismus anhand unterschiedlicher Faktoren</i>	20
<i>Tabelle 6: Identitätsbindungen der Befragten</i>	21
<i>Tabelle 7: Einschätzung der Befragten zur identitätsstiftenden Kraft einer EU-Verfassung für eine gemeinsame europäische Identität</i>	23
<i>Tabelle 8: Würde eine zukünftige Europäische Verfassung die deutsche Identität stärken oder schwächen?</i>	23
<i>Tabelle 9: Auswirkungen einer Europäischen Verfassung auf zentrale Probleme der Europäischen Union</i>	25

Hintergrund und Ziel der Untersuchung

Am 23. Mai 1949 wurde das Grundgesetz feierlich verkündet. Eigentlich sollte es nur für eine Übergangszeit gelten - bis zu dem Zeitpunkt, an dem „das gesamte deutsche Volk in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands“ vollendete. Heute, sechzig Jahre danach, ist das Grundgesetz noch immer das Fundament der politischen Ordnung in Deutschland und wurde auch - entgegen der Absichten seiner „Mütter“ und „Väter“ - nach der Wiedervereinigung nicht durch eine neue Verfassung ersetzt.

Diese Entwicklung spricht für die Einschätzung, dass sich das Grundgesetz bewährt hat und die Deutschen im Großen und Ganzen mit ihm zufrieden sind und es wertschätzen. Daher lohnt es sich, angesichts des 60. Jahrestags der Verkündung des Grundgesetzes, das Verhältnis zwischen den deutschen Bürgern und ihrer Verfassung besser auszuleuchten. Die vorliegende Studie fasst die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung zusammen, in der 1000 wahlberechtigte Deutsche aus verschiedenen Teilen des Landes 16 Fragen rund um das Grundgesetz beantwortet haben.

Die vorliegende Studie ist auf drei Forschungsinteressen fokussiert: Erstens soll ein *Einstellungsprofil der Deutschen zum Grundgesetz* erstellt werden. Hierzu wurden die Einstellungen der Bürger zum Grundgesetz - auch im Vergleich zu anderen identitätsstiftenden Ressourcen in der Bundesrepublik und der EU - abgefragt.

Zweitens wird ein stärker theoretisches Erkenntnisinteresse verfolgt: Verfassungen definieren nicht nur die Spielregeln eines politischen Gemeinwesens, sie leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Integration dieser Gemeinschaft, indem sie zentrale *Leitideen und Ordnungsvorstellungen* symbolisch zur Darstellung bringen.¹ Diese Integrationsleistung für Deutschland zu erbringen, erschien nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als eine besondere Herausforderung. Der Politologe Dolf Sternberger empfahl im Kontext der Diskussion über die Bedingungen einer neuen, nationalen Identität der Deutschen die Entwicklung eines „*Verfassungspatriotismus*“.² Dieses Konzept richtet sich gegen einen Patriotismus, der sich affektiv allein auf die Nation und ihre Geschichte bezieht. An die Stelle einer vorwiegend emotionalen Bindung der Deutschen an ihr Vaterland sollte die Bindung an die Verfassung und die Wertschätzung ihrer grundlegenden Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit treten. Das Identitätsgefühl einer politischen Gemeinschaft muss somit nicht aus der geteilten Geschichte resultieren, sondern kann auch durch die gemeinsame Wahrnehmung von Freiheits- und Partizipationsrechten gestiftet werden, wie sie im Grundgesetz festgelegt sind. Mit „*Verfassungspatriotismus*“ verband Sternberger also die gelebte, lebendige Verfassung, die sich die Bürger angeeignet haben.

Sternbergers Konzept des Verfassungspatriotismus blieb in der politischen und wissenschaftlichen Debatte über die Identität der Deutschen stets einflussreich³ - denn dass Patriotismus ein wichtiges nationales Integrationsmoment ist, war stets unumstritten. Doch die Stiftung eines solchen erschien

¹ Vorländer, Hans (2002): *Integration durch Verfassung*. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag.

² Siehe hierzu u.a.: Sternberger, Dolf (1980): *Begriff des Vaterlands*, in: ders.: *Schriften* Bd. IV: *Staatsfreundschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 9-34; Sternberger, Dolf (1990): *Verfassungspatriotismus*. Frankfurt a.M.: Insel.

³ Siehe dazu Vorländer, Hans (2007): *Verfassungspatriotismus als Modell. Der Rechts- und Verfassungsstaat im Ordnungsdiskurs der Bundesrepublik Deutschland*. In: Hertfelder, Thomas/Rödger, Andreas (Hrsg.): *Modell Deutschland. Erfolgsgeschichte oder Illusion?*, Göttingen 2007, S. 110-120.

angesichts der historischen Schuld der Deutschen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges als eine besondere Herausforderung. In der vorliegenden Befragung wurden daher Daten erhoben, mit deren Hilfe die Frage beantwortet werden kann, welche Art von Patriotismus die Deutschen inzwischen ausgebildet haben.

Das dritte Ziel der Studie ist es, die dynamische *Wechselwirkung* zwischen der identitätsstiftenden Kraft der EU-Verfassung, dem Grundgesetz und den Verfassungen der Bundesländer zu untersuchen. Dazu wurden neben der Haltung der Deutschen zu einer möglichen EU-Verfassung auch die damit verbundenen Hoffnungen und Ängste erfasst.

Untersuchungsanlage

Repräsentative Bevölkerungsbefragung	
Grundgesamtheit	Wahlberechtigte Bevölkerung in Deutschland ab 18 Jahren
Stichprobe	Repräsentative Zufallsauswahl/ Randomstichprobe
Erhebungsverfahren	Computergestützte Telefoninterviews (CATI)
Fallzahl	1.000 Befragte
Erhebungszeitraum	17. und 18. Februar 2009
Fehlertoleranz	1,4 bis 3,1 Prozentpunkte (1,4 Prozentpunkte bei einem Anteilswert von 5 Prozent, 3,1 Prozentpunkte bei einem Anteilswert von 50 Prozent)
Durchführung	Infratest dimap

Die Studie wurde am 17. und 18. Februar 2009 mit Hilfe der CATI-Methode von dem Meinungsforschungsinstitut infratest dimap durchgeführt. Die computergestützte telefonische Befragung (CATI) anhand zufällig ausgewählter Personen aus der Grundgesamtheit der deutschen Wahlbevölkerung hat sich für die politische Meinungs- und Einstellungsforschung in der Vergangenheit besonders bewährt, weil auf diese Weise schnell und valide bevölkerungsrepräsentative Daten erhoben werden können. Die Befragungsweise ohne Face-to-Face-Kontakt reduziert zudem das Problem der sozialen Erwünschtheit, welches bei dem vorliegenden Projekt in Bezug auf Fragen nach dem Nationalstolz besonders relevant war. Die Fragen wurden in eine Mehrthemenbefragung im Rahmen des „PolitikBUS“ des Meinungsforschungsinstituts infratest dimap eingespeist und mit einer umfassenden Erhebung der für politische Einstellungen besonders relevanten sozio-ökonomischen Daten, einem auf das Thema abgestimmten Frageumfeld und der Möglichkeit zur Unterscheidung zwischen Befragten aus Ost- und Westdeutschland verbunden. Auf diese Weise konnten die vorliegenden Forschungsfragen mit einer hohen Zuverlässigkeit überprüft werden.

Die Deutschen und ihr Grundgesetz

Obwohl das Grundgesetz die Spielregeln des Politischen in Deutschland definiert, spielt es in den meisten Meinungsbefragungen kaum eine Rolle. Anders als beispielsweise in den USA, wo die „Constitution“ eine zentrale Position im öffentlichen Diskurs einnimmt und von vielen Bürgern das Objekt geradezu kultischer Verehrung ist, wird die symbolische Funktion des Grundgesetzes für die Identität der Deutschen nur selten in wissenschaftlichen Studien thematisiert. Dabei zeigen die vorliegenden Daten, dass die Deutschen durchaus eine enge Bindung an das Grundgesetz haben, die in einer hohen Wertschätzung, aber auch in einer guten Sachkenntnis zum Ausdruck kommt.

Große Zufriedenheit mit der Verfassung

So sind 78 Prozent der deutschen Wahlbevölkerung stolz darauf, ein/e Deutsche/r zu sein. Fast ebenso viele Deutsche sind stolz auf das Grundgesetz (74 Prozent). Dabei fällt auf, dass selbst unter denjenigen, die keinen generellen Stolz auf ihr Land empfinden, mehr als die Hälfte stolz auf die deutsche Verfassung ist (54 Prozent). Noch höher ist die Wertschätzung der im Grundgesetz verankerten Prinzipien der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit: 85 Prozent der Deutschen sind stolz darauf, dass diese Werte in Deutschland hochgehalten werden.

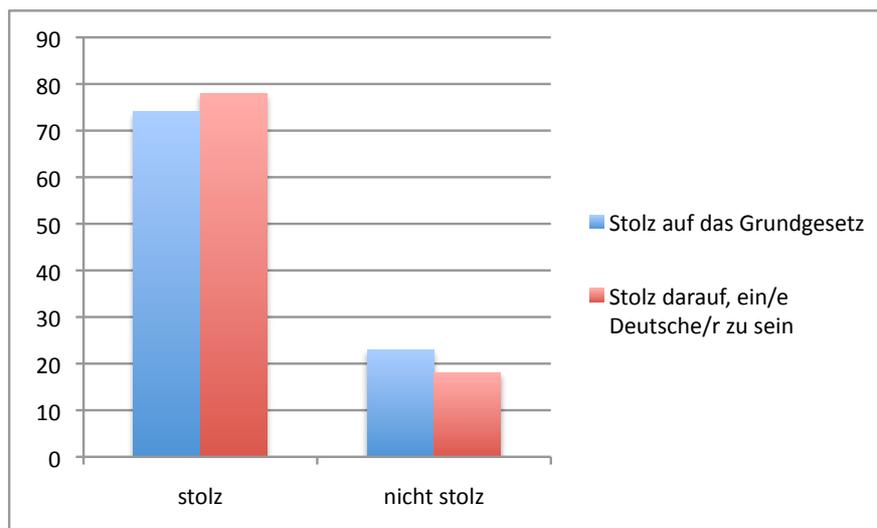


Abbildung 1: Anteile der Deutschen, die stolz auf das Grundgesetz bzw. auf ihre Nationalität sind

In einer Befragung, die das Institut für Demoskopie Allensbach im Januar 2009 durchführte (und deren Daten mit den vorliegenden Befragungsergebnissen vergleichbar sind), gaben 77 Prozent der Interviewten an, dass sie das Grundgesetz im Großen und Ganzen gut finden.⁴ In unserer Befragung glauben zudem 65 Prozent, dass das Grundgesetz eine große Bedeutung für das Gemeinschaftsgefühl und die Identität der Menschen in Deutschland besitzt.

⁴ Die Ergebnisse dieser Befragung wurden am 28. Januar 2009 in einem Artikel der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (Seite 5) publiziert.

Ähnlich hoch wie die Zufriedenheitswerte sind die Verfassungskennntnisse der Deutschen. Knapp drei Viertel der Deutschen haben das Grundgesetz schon einmal gelesen, 13 Prozent der Befragten gaben an, den gesamten Text gelesen zu haben, 60 Prozent sagten, sie hätten zumindest Teile des Grundgesetzes schon einmal gelesen. In ihre Landesverfassung haben dagegen gerade einmal 34 Prozent der Bürger hineingeschaut, den Entwurf zur EU-Verfassung haben noch weniger Menschen gelesen (nur 22 Prozent der Befragten gaben an, dieses Dokument ganz oder in Ausschnitten gelesen zu haben).

Auch die Grundwerte der Verfassung werden von den Deutschen hoch geschätzt. Dies wurde in der Studie abgefragt, indem die Befragten mit verschiedenen fiktiven Gesetzesvorschlägen konfrontiert wurden, die im Widerspruch zu wichtigen Normen und Werten des Grundgesetzes stehen. Sie sollten sich jeweils entscheiden, ob sie die Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes befürworten würden oder nicht (z.B. wurden sie gefragt, ob sie ein Gesetz unterstützen würden, das den Bau von Moscheen in Deutschland generell verbietet). Der überwiegende Teil der Befragten lehnte die Gesetzesentwürfe explizit ab, die im Widerspruch zu den Inhalten der Grundgesetzes stehen würden (vor allem im Widerspruch zu Artikel 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar). So befürworten nur 19 Prozent der Deutschen die Erlaubnis von Folter in dringenden Fällen. 36 Prozent sind dafür, Passagierflugzeuge abzuschießen, wenn dadurch das Leben vieler Menschen gerettet werden kann. Auch die Religionsfreiheit (Artikel 4 GG) wird von der Mehrheit der Deutschen geachtet: 68 Prozent der Befragten sprachen sich gegen ein Gesetz aus, das den Bau von Moscheen verbieten würde.

Änderungswünsche: Deutsch als Sprache des Grundgesetzes gewünscht

Trotz der großen Zufriedenheit der Deutschen mit dem Grundgesetz gibt es in der Bevölkerung auch den Wunsch nach Verfassungsreformen. 73 Prozent der Deutschen sind der Meinung, dass die Verfassung sechzig Jahre nach ihrem Inkrafttreten überarbeitet werden sollte. 16 Prozent davon sprechen sich sogar für eine grundlegende Überarbeitung aus.

Dabei findet besonders ein aktuell diskutiertes Reformvorhaben großen Zuspruch bei den Befragten: 85 Prozent der Deutschen sprechen sich dafür aus, einen Artikel in das Grundgesetz aufzunehmen, der Deutsch als Sprache der Bundesrepublik definiert. Unter den politisch Interessierten sind es sogar 90 Prozent, unter den über Sechzigjährigen sind es 89 Prozent. Eine große Mehrheit der Bevölkerung unterstützt damit den Parteitagsbeschluss, den die CDU auf ihrem Bundesparteitag im Dezember 2008 gefasst hat und laut dem der Artikel 22 des Grundgesetzes um die Formulierung „Die Sprache der Bundesrepublik ist Deutsch“ ergänzt werden soll. In diesem Artikel ist bereits heute festgehalten, dass die Farbe der Bundesflagge Schwarz-Rot-Gold und Berlin die Hauptstadt der Bundesrepublik ist.

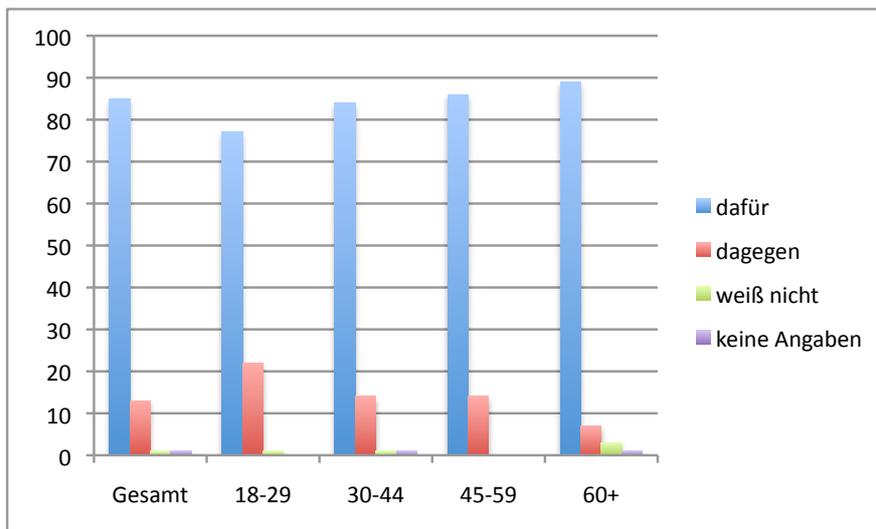


Abbildung 2: Befürwortung des Vorschlags, Deutsch als Sprache der Bundesrepublik im Grundgesetz zu verankern, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen.

Das Lebensalter und die Einstellung zum Grundgesetz

Insgesamt zeigt die Analyse der Daten, dass vor allem die älteren Bevölkerungsmitglieder eine enge Bindung an das Grundgesetz haben. 77 Prozent der über Sechzigjährigen sind stolz auf das Grundgesetz, während nur 69 Prozent der 18- bis 29-Jährigen dies angeben. Die älteste Bevölkerungsgruppe fühlt sich generell am stärksten mit Deutschland verbunden (85 Prozent geben an, starken oder sehr starken Stolz auf die Bundesrepublik zu empfinden, während es unter den jüngeren Wahlberechtigten im Alter von bis zu 29 Jahren 68 Prozent sind) und weist auch in Bezug auf den Nationalstolz die höchsten Werte auf (85 Prozent vs. 74 Prozent unter den 18-29 Jährigen). Während 95 Prozent der über Sechzigjährigen angeben, dass sie ihr Vaterland lieben, geben dies mit sinkendem Alter zunehmend weniger Menschen pro Altersgruppe an: von den 45- bis 59-Jährigen sind es 86 Prozent, von den 30- bis 44-Jährigen 83 Prozent und von den 18- bis 29-Jährigen nur noch 71 Prozent.

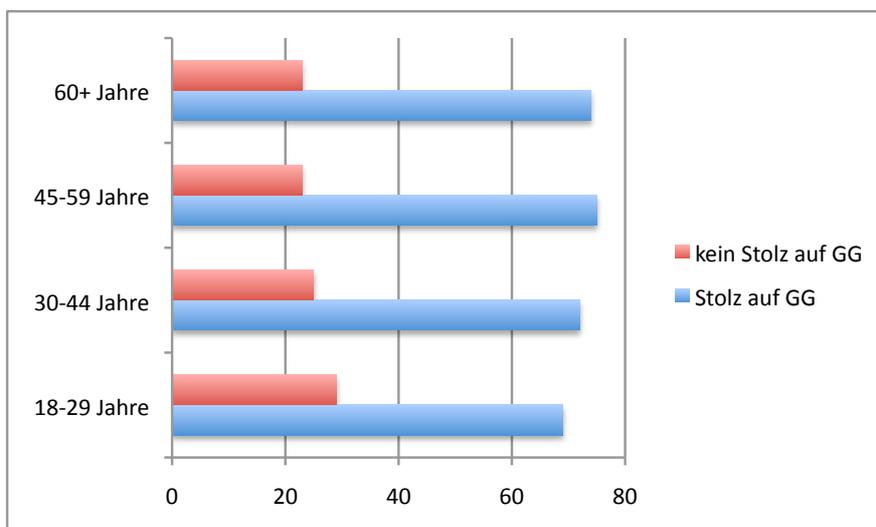


Abbildung 3: Anteile der Deutschen, die stolz auf das Grundgesetz sind, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen

Umgekehrt verhält es sich jedoch in Bezug auf die Reformwünsche. Während ein knappes Viertel der jungen Deutschen im Alter zwischen 18 und 29 Jahren keine Notwendigkeit für eine Überarbeitung des Grundgesetzes sieht, vertreten diese Position nur elf Prozent der über Sechzigjährigen. Mit der Abschwächung der emotionalen Bindung der jüngeren Bevölkerungsmitglieder an das Grundgesetz scheint jedenfalls keine steigende Reformbereitschaft einherzugehen.

Die Grundwerte der Verfassung, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit, schätzen dann Junge wie Alte gleichermaßen, was für eine hohe Akzeptanz der grundlegenden Prinzipien des Grundgesetzes in allen Bevölkerungsgruppen spricht.

Ost- und westdeutsche Perspektiven auf das Grundgesetz

Ein erstaunliches Ergebnis eröffnet der Vergleich zwischen Befragten aus den neuen und den alten Bundesländern. Zwanzig Jahre nach der Wiedervereinigung zeigt sich, dass es kaum Unterschiede in der Einstellung zum Grundgesetz zwischen Bürgern aus den west- und den ostdeutschen Bundesländern gibt. Zwanzig Jahre haben also gereicht, um das Grundgesetz beinahe ebenso tief in den grundlegenden Einstellungen der Bürger aus den neuen Bundesländern zu verankern wie es bei den Bürgern aus den alten Bundesländern der Fall ist.

So können Ost- und Westdeutsche vergleichbare Verfassungskennntnisse vorweisen (z.B. haben 68 Prozent der Ostdeutschen das Grundgesetz schon einmal ganz oder teilweise gelesen, bei den Westdeutschen sind es 74 Prozent). Die Bedeutung des Grundgesetzes für den Zusammenhalt der Deutschen wird von Bürgern aus den neuen und alten Bundesländern ebenfalls ähnlich eingeschätzt: in Westdeutschland sprechen 66 Prozent der Befragten dem Grundgesetz hier eine große Bedeutung zu, in Ostdeutschland sind es 63 Prozent. Auch die Haltung zu einer zukünftigen EU-Verfassung und die Erwartungen an sie gleichen sich in Ost und West weitgehend.

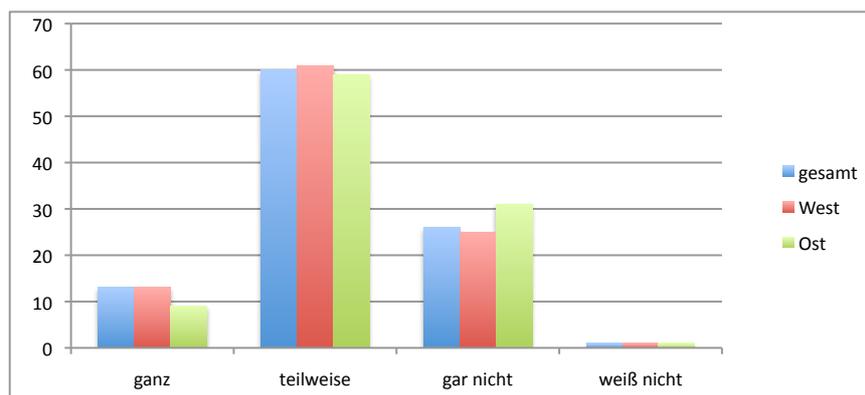


Abbildung 4: Anteile der Deutschen, die das Grundgesetz schon einmal ganz, teilweise, oder gar nicht gelesen haben

Diese Ähnlichkeiten beschränken sich nicht nur auf die Beziehung der Bürger zum Grundgesetz, sondern zeigen sich auch in Bezug auf die nationale Identität. 79 Prozent der Westdeutschen sind stolz darauf, Deutsche zu sein. 78 Prozent der Ostdeutschen geht es ebenso. Auch in Bezug auf die beiden anderen Patriotismus-Items („Ich liebe mein Land“ und „Ich würde kämpfen, um mein Vaterland zu verteidigen“)

gibt es keine nennenswerten Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschen. Das politische Interesse ist ebenfalls in West und Ost ungefähr gleich ausgeprägt.

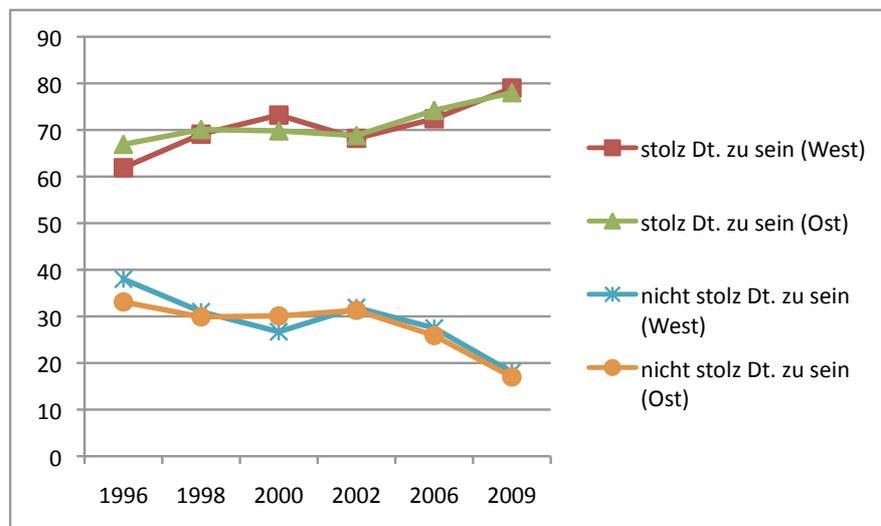


Abbildung 5: Entwicklung des Nationalstolzes in Ost- und Westdeutschland von 1996 bis 2009

Trotz all dieser Gemeinsamkeiten zeigen sich einzelne Unterschiede in den Einstellungen zwischen West- und Ostdeutschen. So sind mit 74 Prozent der Befragten in Ostdeutschland 14 Prozent weniger stolz auf die Grundwerte der Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in Deutschland als in Westdeutschland (88 Prozent). Leider geben unsere Daten keinen Rückschluss darauf, ob diese Differenz größere Zweifel unter den Ostdeutschen an den *Verfassungsnormen* als solche zum Ausdruck bringt, ob die Bürger der westlichen Bundesländer diesen Grundwerten also generell eine höhere Wertschätzung entgegen bringen - oder ob die Ursache für diese Differenz in einer unterschiedlichen Bewertung der *Verfassungswirklichkeit* durch Ost- und Westdeutsche liegt. So besteht die Möglichkeit, dass Menschen aus den neuen und den alten Bundesländern eine andere Wahrnehmung davon haben, wie die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit in der Bundesrepublik tatsächlich realisiert wird.

Auch der generelle Stolz auf das Grundgesetz differiert ein wenig zwischen Ost- und Westdeutschen. Während 77 Prozent der westdeutschen Bürger angeben, stolz auf das Grundgesetz zu sein, sagen dies in Ostdeutschland nur 65 Prozent. Angesichts dieser Zahlen überrascht es nicht, dass sich auch mehr Ost- als Westdeutsche eine grundlegende Überarbeitung des Grundgesetzes wünschen (23 Prozent vs. 14 Prozent). Der SPD-Chef Franz Müntefering, der sich im April 2009 in einem Interview mit der Zeitung „Bild am Sonntag“ für eine von allen Deutschen durch eine plebiszitäre Ratifikation gleichermaßen legitimierte, neue Verfassung aussprach, kann sich also durchaus darauf berufen, dass die Ostdeutschen häufig eine schwächere affektive Bindung an ihre Verfassung haben als die Westdeutschen. Doch wie die Daten zeigen, wünscht sich auch unter den Bundesbürgern aus den neuen Ländern bei weitem keine Mehrheit eine grundlegende Überarbeitung, geschweige denn ein neues Grundgesetz.

Historische Gründe hat wahrscheinlich der letzte Ost-West-Unterschied, der in diesem Kontext genannt werden soll: Die Ostdeutschen hegen deutlich stärkere Sympathien für die Verstaatlichung wichtiger Wirtschaftszweige wie dem Bankensektor, der Energie- oder Wasserwirtschaft und der Post als die Westdeutschen. So spricht sich knapp die Hälfte (48 Prozent) der Ostdeutschen für eine Verstaatlichung der Post aus, im Westen unterstützen 41 Prozent der Befragten dieses Vorhaben. Noch stärker ist der

Wunsch nach einer Verstaatlichung der Energiewirtschaft. Mit 55 Prozent Zustimmung würde eine klare Bevölkerungsmehrheit einen solchen Schritt begrüßen. Auch hier ist das Votum der Ostdeutschen besonders klar: 62 Prozent der Ostdeutschen sind der Meinung, dass die Energiewirtschaft wieder verstaatlicht werden sollte, im Westen sind es 53 Prozent. Ein ähnliches Bild ergibt sich in Bezug auf die Wasserversorgung, die 63 Prozent der Ost- und 53 Prozent der Westdeutschen gerne verstaatlichen würden. Eine Verstaatlichung des Bankensektors (als Ganzem) hingegen lehnte die Mehrheit der Deutschen ab (57 Prozent der Deutschen sprechen sich dagegen aus, unter den Ostdeutschen sind 45 Prozent gegen eine solche Maßnahme, unter den Westdeutschen 60 Prozent). Es zeigt sich also, dass es in den neuen Bundesländern nach wie vor eine größere Präferenz als in den alten Bundesländern dafür gibt, wichtige wirtschaftliche Leistungen durch Staatsbetriebe erbringen zu lassen.

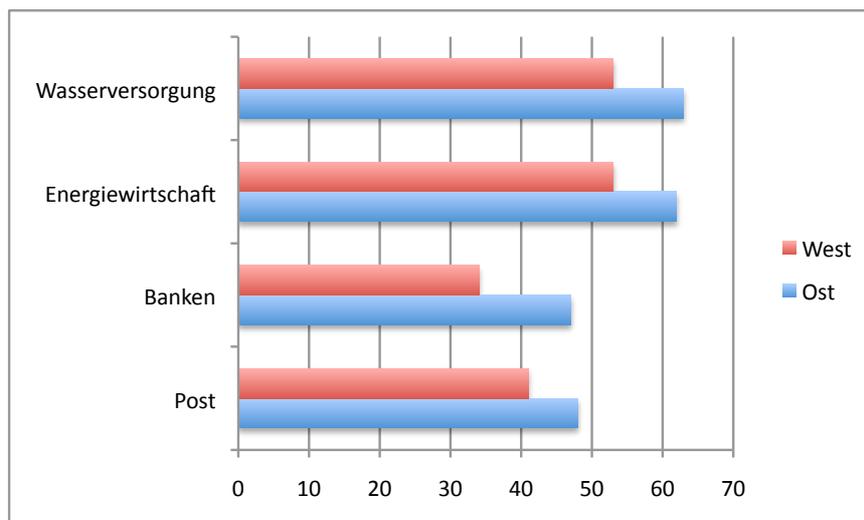


Abbildung 6: Bevölkerungsanteile, die eine Verstaatlichung verschiedener Industrien befürworten, im Ost-West-Vergleich

Ein genauerer Blick in die Daten zeigt dabei, dass sich vor allem die älteren Ostdeutschen (60 Jahre oder älter) für Verstaatlichung aussprechen (so sind beispielsweise 57 Prozent von ihnen für die Verstaatlichung der Banken und 67 Prozent für die Verstaatlichung der Wasserwirtschaft). Die älteren Westdeutschen dagegen stehen Verstaatlichungen hingegen deutlich kritischer gegenüber als der Bevölkerungsdurchschnitt (beispielsweise sind nur 28 Prozent von ihnen für die Verstaatlichung von Banken und 50 Prozent für die Verstaatlichung der Wasserwirtschaft). Nur in Bezug auf die Postdienstleistungen wünschen sich mehr ältere Westdeutsche als der Bevölkerungsdurchschnitt die Bundespost zurück (46,4 Prozent vs. 43 Prozent).

Parteiorientierungen und Einstellungen zum Grundgesetz

Ein interessantes Ergebnis zeigt auch die Analyse der Daten in Bezug auf den Zusammenhang zwischen Parteipräferenz (erhoben über die Wahlabsicht in der Sonntagsfrage) und Einstellung zum Grundgesetz. Hier zeigt sich, dass es eine große Nähe zwischen den Positionen von SPD-Anhängern und Anhängern von CDU/CSU gibt, während sich die Haltungen von Anhängern v.a. der Partei „Die Linke“ und zum Teil

auch von Bündnis90/Die Grünen deutlich davon unterscheiden. Diejenigen, die als Wahlabsicht die FDP angegeben haben, nehmen im Aggregat häufig eine mittlere Position ein.

Ein Beispiel für dieses Muster ist die Frage nach dem Stolz auf die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit der Bundesrepublik. Hier geben 97 Prozent der befragten CDU/CSU-Anhänger und 90 Prozent der SPD-Anhänger an, stolz auf diese beiden Verfassungsgrundwerte zu sein. 80 Prozent der FDP-Anhänger denken ebenso, unter den Grünen sind es nur 78 Prozent und unter den Linken nur 72 Prozent.

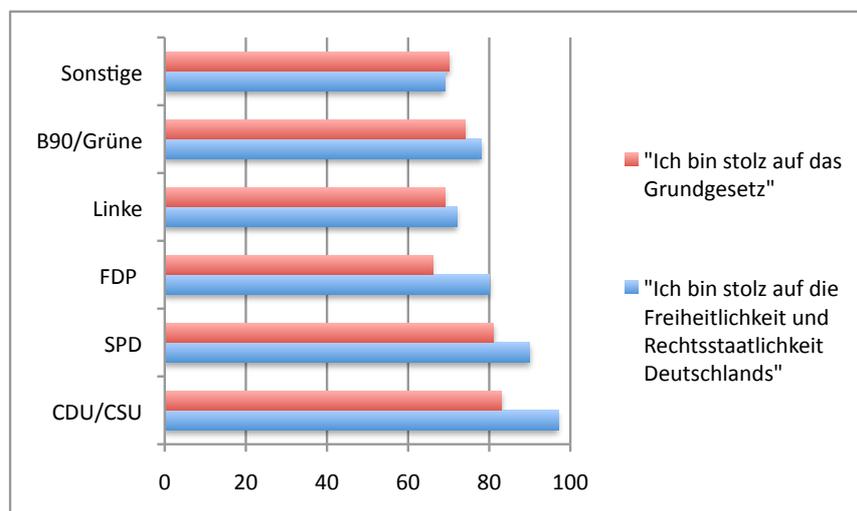


Abbildung 7: Stolz auf die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit bzw. auf das Grundgesetz, aufgeschlüsselt nach Parteipräferenzen

Die Anhänger der beiden großen Volksparteien sind dementsprechend auch in besonderem Maße stolz auf das Grundgesetz (CDU/CSU-Anhänger: 83 Prozent, SPD-Anhänger: 81 Prozent⁵) und generell darauf, ein/e Deutsche/r zu sein (CDU/CSU-Anhänger: 88 Prozent, SPD-Anhänger: 87 Prozent). Dies steht wiederum in klarem Gegensatz zur Anhängerschaft der Grünen (von ihnen sind 74 Prozent stolz auf das Grundgesetz und 55 Prozent stolz darauf, ein/e Deutsche/r zu sein) und der Linkspartei (69 Prozent von ihnen sind stolz auf das Grundgesetz und 62 Prozent stolz darauf, ein/e Deutsche/r zu sein). Ein etwas uneindeutigeres Bild liefern in diesem Zusammenhang die Haltungen der Liberalen: mit 66 Prozent sind besonders wenige von ihnen stolz auf das Grundgesetz, 76 Prozent von ihnen sind stolz auf ihre Nationalität.

Etwas geringere Unterschiede zwischen den Parteianhängern zeigen sich in Bezug auf die integrative Kraft, die die Befragten dem Grundgesetz zusprechen (CDU/CSU: 74 Prozent, SPD: 71 Prozent, FDP: 64 Prozent, Grüne: 62 Prozent, Linke: 59 Prozent), und mit Blick auf die Kenntnisse des Grundgesetzes.

Klare Muster zeigen sich in Zusammenhang mit der Parteiorientierung jedoch wieder, wenn es um die Befürwortung der Verstaatlichung von Schlüsselindustrien geht. Auch hier sticht die nach Ansicht ihrer Anhänger große inhaltliche Nähe der beiden großen Parteien ins Auge, während sich die Anhänger der Linken von ihnen unterscheiden. Bei den entsprechenden Fragen ist es durchgehend zu beobachten, dass sich ein deutlich größerer Anteil der Anhänger der Linken für Verstaatlichungen ausspricht als bei

⁵ Aus Gründen der Vereinfachung wird im Folgenden nicht immer darauf hingewiesen, dass wir nicht nach Parteimitgliedschaften unterscheiden, sondern die Grundlage dieser Analysen die Sonntagsfrage ist.

CDU/CSU oder SPD. So votierten am Beispiel der Energiewirtschaft für eine Verstaatlichung 80 Prozent der Linken-Anhänger, jedoch bei SPD 56 Prozent und bei CDU/CSU vergleichsweise „nur“ 50 Prozent.

Die Liberalen hingegen erweisen sich als heftigste Kritiker des Staatseigentums an wichtigen Unternehmen. Dies gilt vor allem, wenn es um die Frage der Verstaatlichung von Banken geht: 72 Prozent der FDP-Anhänger lehnen dies selbst in Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise ab, unter den Anhängern der CDU/CSU sehen das 65 Prozent ebenso, unter den SPD-Anhängern 46 Prozent und unter den Linken 37 Prozent. Erstaunlicherweise sind in dieser Frage die Grünen noch liberaler als die FDP-Anhänger: 80 Prozent von ihnen sprechen sich gegen eine Verstaatlichung des Bankensektors aus.

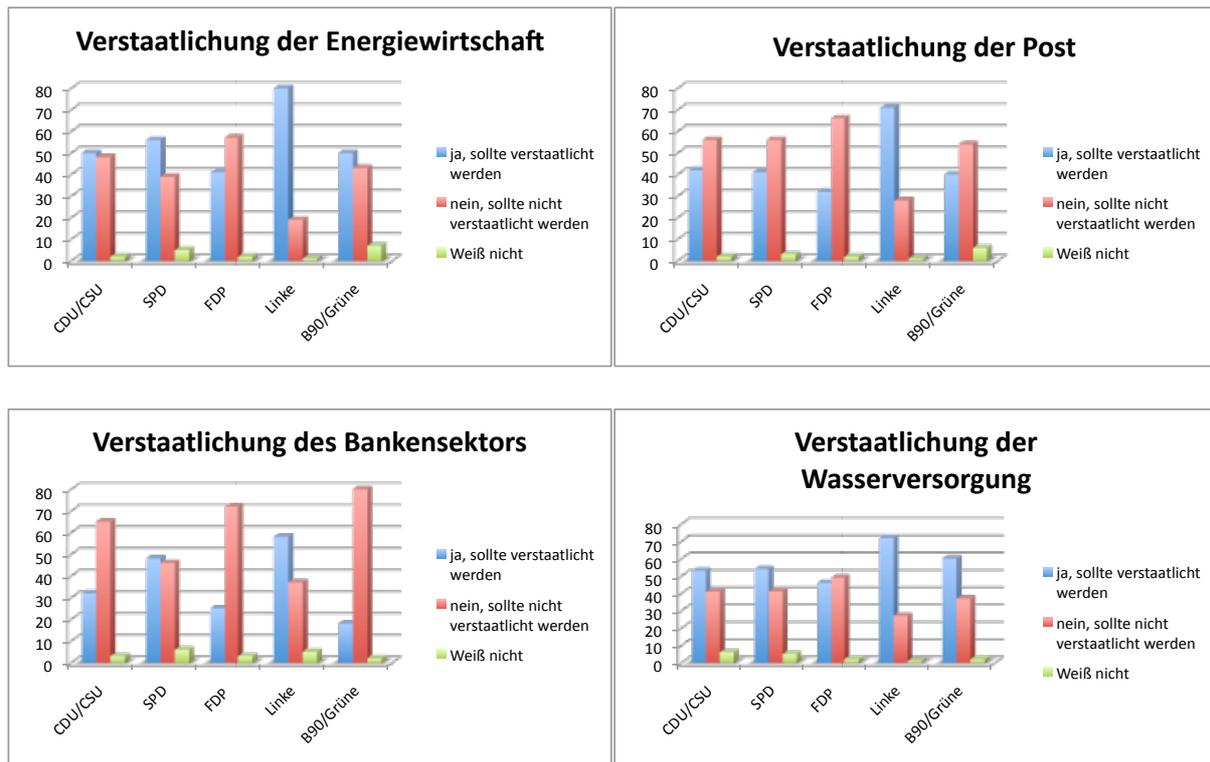


Abbildung 8: Überblick über den Zusammenhang von Parteipräferenz und Haltung zur Verstaatlichung zentraler Industrien

Aus diesen Daten lässt sich schlussfolgern, dass die Linkspartei es in den letzten Jahren geschafft hat, ein Wählerklientel an sich zu binden, dass signifikant andere Einstellungen zu grundlegenden Fragen der Staatlichkeit und Politik hat als die SPD. Dies spricht gegen die Vermutung, dass die Partei Lafontaines und Gysis nur für eine kurze Zeit eine Rolle in der deutschen Politik spielen könnte. Und es zeigt, wie viele grundlegende Unterschiede es zwischen den Anhängern der Sozialdemokraten und der Linken gibt, die eine Regierungskooperation der beiden Parteien erheblich erschweren dürften. Dafür scheint es den Bürgern schwer zu fallen, in grundsätzlichen Fragen zwischen den beiden Volksparteien zu differenzieren, was für diese zu einem Distinktionsproblem werden könnte.

Das Bundesverfassungsgericht aus der Perspektive der Bürger

Für die Ausprägung eines Verfassungsbewusstseins ist nicht zuletzt ein Verfassungsgericht von großer Bedeutung. Dieses kann durch die Interpretation der Verfassungsnormen das Grundgesetz in das alltägliche Erleben der Bürger hineinholen. Dabei bewegt sich das Bundesverfassungsgericht zwischen Recht und Politik und kann mitunter in Konflikt mit den politischen Institutionen geraten. Das Bundesverfassungsgericht muss daher mit seiner Rechtsprechung eine Balance finden, die einerseits den hohen normativen Anforderungen des Grundgesetzes gerecht wird und andererseits dem Politischen genügend Raum zur freien demokratischen Entscheidung gewährt.

Ein zurückhaltendes Gericht

64 Prozent der Bundesbürger sind der Ansicht, dass das Bundesverfassungsgericht seiner Aufgabe gerecht wird und sich nicht zu stark in die Politik einmischt (vgl. Abbildung 9). 25 Prozent sind dagegen sehr wohl dieser Meinung, während 11 Prozent dazu keine Angaben gemacht haben. Zwischen der befragten Bevölkerung in den neuen und alten Bundesländern lassen sich hier keine Unterschiede beobachten. Die Unterschiede werden aber bei der Parteipräferenz deutlich. Anhänger der beiden Volksparteien CDU/CSU und SPD bleiben geringfügig unter dem Wert für die gesamte Bevölkerung: hier sind mit jeweils 58 und 59 Prozent der Anhänger beider Parteien der Ansicht, das Bundesverfassungsgericht mische sich nicht zu stark in die Politik ein. Dagegen sind Anhänger der FDP mit 70 Prozent geringfügig häufiger als alle Befragten der Ansicht, das Bundesverfassungsgericht mische sich nicht zu stark in die Politik ein. Anhänger von Bündnis 90/Grünen liegen mit 81 Prozent schon deutlich über dem Durchschnittswert. Die deutlichste Abweichung zeigt sich schließlich bei den Befragten mit einer Präferenz für die LINKE: 96 Prozent sehen im Bundesverfassungsgericht ein hilfreiches Korrektiv gegenüber der Politik.

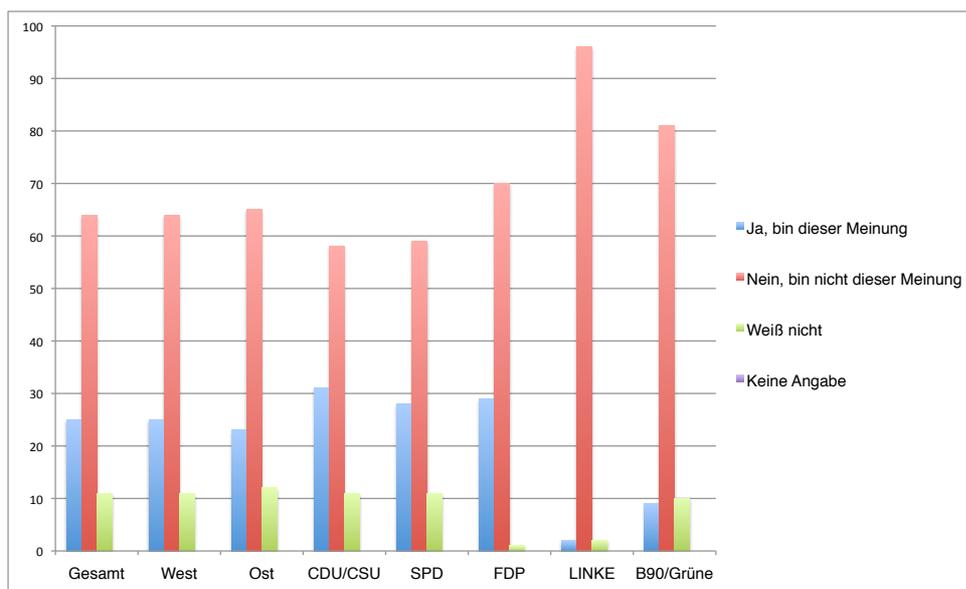


Abbildung 9: Mischt sich das Bundesverfassungsgericht zu stark in die Politik ein?

Wissensbestände zu Politik und Recht

Die Frage nach der „Einmischung“ des Bundesverfassungsgerichts in die Politik erfasst die evaluative Einschätzung der Bürger. Wie gut die Bürger die Arbeit des Bundesverfassungsgerichts kennen und ob sie wissen, in welchen Bereichen das Bundesverfassungsgericht mit seiner Rechtsprechung Prinzipien selbst entwickelt hat und damit selbst - anstelle des Gesetzgebers - verfassungsfortbildend tätig geworden ist, ist noch eine offene Frage. Deswegen haben wir in fünf Bereichen - Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums, Sozialstaatlichkeit, Schutz des Privateigentums, Bundeswehr als Parlamentsheer - danach gefragt, ob diese Prinzipien bereits im Grundgesetz festgeschrieben sind oder erst durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts entwickelt wurden (vgl. Abbildung 10). Die im Grundgesetz bereits festgeschriebenen Prinzipien der Gemeinwohlverpflichtung des Eigentums, der Sozialstaatlichkeit und des Schutzes des Privateigentums konnte die Mehrheit der Befragten (jeweils 43, 53 und 69 Prozent) richtig identifizieren. Hier war die Zahl der falschen Antworten jeweils immer noch geringer (19, 17 und 12 Prozent) als die Zahl der Befragten, die es vorzogen, auf diese Frage keine Antwort zu geben, da sie diese nicht genau wüssten (37, 29, 19 Prozent). Das vom Bundesverfassungsgericht entwickelte Prinzip des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung identifizierten dagegen 38 Prozent der Befragten als bereits im Grundgesetz festgeschrieben. Nur 28 Prozent der Befragten gaben dagegen an, dieses Recht entstamme der Grundrechtsinterpretation des Bundesverfassungsgerichts (34 Prozent „weiß nicht“). Über die Herkunft des Prinzips der Entscheidungsgewalt des Parlamentes über Auslandseinsätze der Bundeswehr wussten die Befragten dann aber besser Bescheid. 57 Prozent ordneten dies richtigerweise der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu, während 19 Prozent das Grundgesetz als Quelle vermuteten (24 Prozent „weiß nicht“).

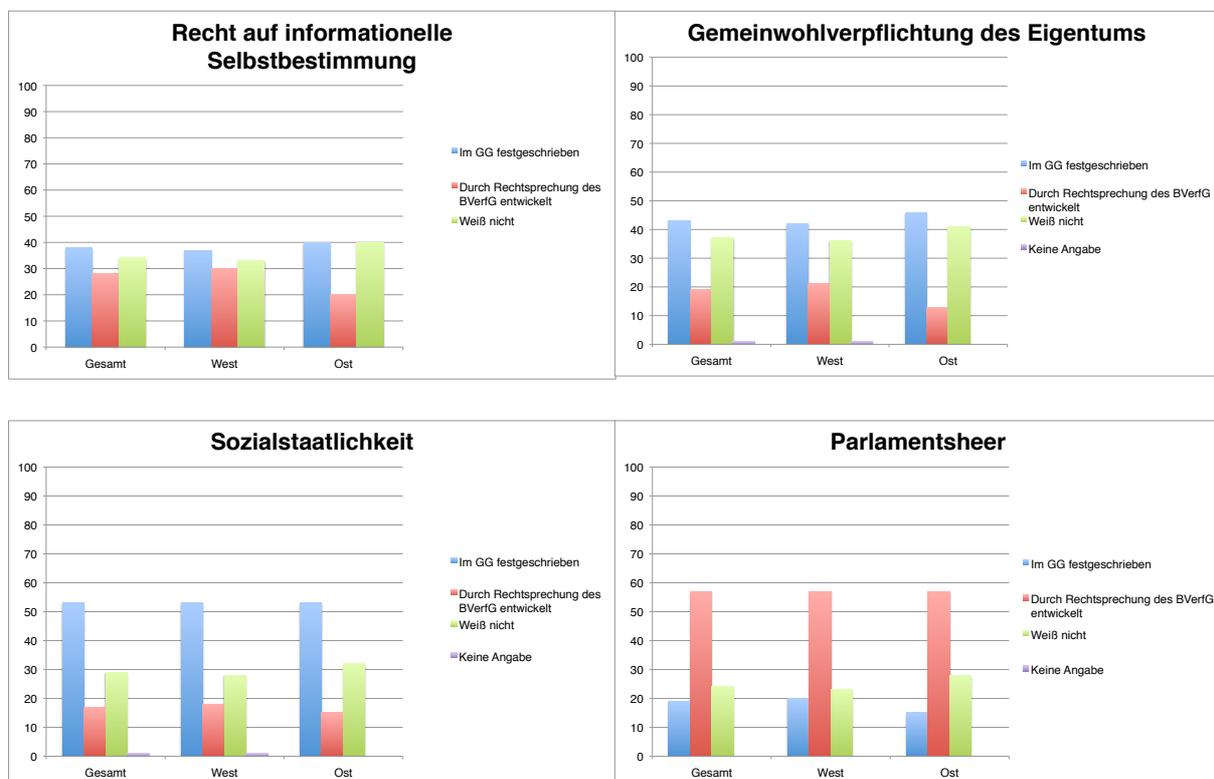


Abbildung 10: Überblick über den Kenntnisstand zu zentralen verfassungsrechtlichen Prinzipien

Verfassungspatrioten vs. Vaterlandsliebende

Grundlegend für das Verhältnis von nationaler Identität und Verfassungspatriotismus sind die Arbeiten von Dolf Sternberger (und Jürgen Habermas). Sternbergers Konzept des Verfassungspatriotismus richtet sich explizit gegen einen Patriotismus, der sich rein affektiv ausschließlich auf die Nation bezieht. Bereits 1947 – also bereits zwei Jahre vor der Ratifizierung des Grundgesetzes – hat Sternberger mit dem Argument „(e)s gibt kein Vaterland in der Despotie“⁶ verdeutlicht, dass Vaterlandsliebe die spezifische politische Organisations- und Herrschaftsform der demokratischen Republik benötigt. Der Begriff „Verfassungspatriotismus“ findet sich jedoch zum ersten Mal erst 23 Jahre später, und zwar in einem Beitrag für die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Januar 1970. Doch erst mit einem weiteren Artikel in der F.A.Z. im Jahr 1979 erreicht das Konzept des Verfassungspatriotismus die breite politische und intellektuelle Öffentlichkeit.

Verfassungspatriotismus stellt den Versuch dar, Patriotismus in Deutschland trotz der Erfahrungen seiner missbräuchlichen Überhöhung im Nationalsozialismus zu denken. Er verbindet den für den deutschen Kontext historisch nicht belasteten Begriff der Verfassung mit dem Konzept des Patriotismus: „Das Nationalgefühl bleibt verwundet, wir leben nicht im ganzen Deutschland. Aber wir leben in einer ganzen Verfassung, in einem ganzen Verfassungsstaat, und das ist selbst eine Art von Vaterland.“⁷ Der Kerngedanke lautet, dass ein Identitätsgefühl nicht allein aus der gelebten Geschichte einer Nation oder eines Staates resultiert, sondern durch die gemeinsame Wahrnehmung von Freiheits- und Partizipationsrechten der Bürger, durch eine „lebende Verfassung“ gestiftet werden kann. Insofern ist das Grundgesetz als Dokument, in dem die Grund- und Bürgerrechte schriftlich und sanktionsbewehrt kodifiziert sind, Quelle der gemeinsamen Wahrnehmung von Freiheits- und Partizipationsrechten und somit zugleich Quelle nationaler, durch die Verfassung gespeister Identität. Das Bild vom deutschen Bürger, der sein Grundgesetz „unter dem Arm“ bei sich trägt, greift den Gedanken des Verfassungspatriotismus auf und zeigt, wie weit dieses Konzept in der westdeutschen politischen Kultur der späten 1970er und 1980er Jahre angekommen ist.

Viele alltägliche Erfahrungen legen in den letzten Jahren jedoch die Einschätzung nahe, dass an die Seite des Verfassungspatriotismus ergänzend andere Formen des nationalen Patriotismus getreten sind. Darüber hinaus scheint sich auch langsam ein anderer Umgang mit den nationalen Symbolen einzustellen - es reicht aus, hier an das Meer von Schwarz-Rot-Goldenen Fahnen zur Fußball-Weltmeisterschaft in Deutschland im Jahr 2006 zu erinnern.

Diese eher lebensweltlichen Eindrücke können mit Hilfe unserer Studie empirisch aufgeklärt werden. Hierzu haben wir zwei Kategorien von Fragen gestellt - eine erste, die sich eher auf die emotional-affektive Dimension des Patriotismus bezieht und eine zweite, die eher die kognitive Dimension in den Blick nimmt. Beginnen wir mit der klassischen Frage, mit der Patriotismus als affektive Einstellung abgefragt wird:

⁶ Sternberger (1980: 21).

⁷ (Sternberger 1990:13).

„Ganz allgemein gefragt: Sind Sie stolz darauf, ein Deutscher zu sein?“

	West	Ost
Ja, bin stolz darauf	79	78
Nein, bin nicht stolz darauf	18	17
Keine Angabe	3	5

Tabelle 1: Sind Sie stolz darauf, ein Deutscher zu sein?

An Aussagekraft gewinnen diese Daten, wenn man sie mit der folgenden Frage, die ebenfalls die emotional-affektive Seite des Patriotismus abfragt, kombiniert:

„Trifft die folgende Aussage für Sie zu oder nicht? Ich liebe mein Land“

	West	Ost
Trifft zu	85	86
Trifft nicht zu	14	12
Keine Angabe	1	2

Tabelle 2: Trifft die folgende Aussage für sie zu oder nicht? Ich liebe mein Land

Die Antworten auf diese beiden Fragen sowie auf eine Reihe weiterer Fragen, die später näher ausgeführt werden, bestätigen die Annahme, dass die Bürger in Deutschland inzwischen in einer - vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte - bemerkenswerten Intensität auf eine emotional-affektive Art und Weise patriotisch sind. Dies wirft die Frage auf, ob es im Jahr 2009 noch eine starke empirische Basis für den Verfassungspatriotismus gibt. Hierzu haben wir folgende zwei Fragen gestellt:

„Ich bin stolz auf die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit Deutschlands“

	West	Ost
Trifft zu	88	74
Trifft nicht zu	12	22
Keine Angabe	0	4

Tabelle 3: Ich bin stolz auf die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit Deutschlands

„Ich bin stolz auf das Grundgesetz“

	West	Ost
Trifft zu	77	65
Trifft nicht zu	20	31
Keine Angabe	3	4

Tabelle 4: Ich bin stolz auf das Grundgesetz

Diese beiden Fragen zielen direkt auf das Verständnis des Verfassungspatriotismus, wie Sternberger es für die Bundesrepublik entwickelt hat. Das Antwortverhalten ist eindeutig: Im Westen wie im Osten

schätzt eine große Mehrheit das Grundgesetz und seine wichtigsten Prinzipien. Der Verfassungspatriotismus ist in Deutschland also kein Auslaufmodell.

Dies wirft die Frage auf, ob sich sich bei den beiden skizzierten Formen des Patriotismus um distinkte Phänomene handelt, oder ob sie beide Teile eines umfassenderen Verständnisses von Patriotismus bei den Bürgern sind. Um diese Frage zu beantworten, helfen die Ergebnisse einer Faktorenanalyse weiter, wobei wir zwei Muster - „Vaterlandsliebe“ und „Verfassungspatriotismus“ - unterscheiden. Integriert wurden weitere Fragen unserer Studie, die auf die rationale sowie auf die emotionale Verbindung zum Grundgesetz zielen:

Aussage	Komponente	
	„Vaterlandsliebe“	„Verfassungspatriotismus“
Ich freue mich, wenn ich die schwarz-rot-goldene Bundesflagge sehe.	0,752	
Ich würde kämpfen, um mein Vaterland zu verteidigen.	0,707	
Ich liebe mein Land.	0,584	
Sind sie stolz darauf ein Deutscher / eine Deutsche zu sein?	0,559	
Ich bin stolz auf die Freiheit und Rechtsstaatlichkeit Deutschlands.		0,724
Ich bin stolz auf das Grundgesetz.		0,692
Sind sie stolz darauf, ein EU-Bürger zu sein?		0,611

Tabelle 5: Untersuchung von Vaterlandsliebe und Verfassungspatriotismus anhand unterschiedlicher Faktoren (Extraktionsmethode: Hauptkomponentenanalyse. Rotationsmethode: Varimax mit Kaiser-Normalisierung. Die Rotation ist in 3 Iterationen konvergiert)

Das Ergebnis der Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse mit Varimax Rotation) ist eindeutig (wobei Ladungen <0,4 aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht ausgewiesen sind): Es existieren zwei distinkte Formen des Patriotismus in Deutschland: „Vaterlandsliebe“ und „Verfassungspatriotismus“. Besonders interessant sind zwei Ergebnisse der Faktorenanalyse. Erstens lädt die Aussage „Ich würde kämpfen, um mein Vaterland zu verteidigen“ auf dem emotionalen Patriotismus. Die Frage nach der Bereitschaft, sein Vaterland gegebenenfalls auch militärisch zu verteidigen, wird in der Politischen Theorie - insbesondere im Kommunitarismus - häufig als Indikator für einen republikanischen Patriotismus gewertet. Unsere Studie kann zeigen, dass zumindest in Deutschland die Verteidigungsbereitschaft eher aus der emotionalen Verbundenheit zum Vaterland resultiert und weniger aus der rationalen Einsicht in die moralische Qualität der Verfassung. Die zweite spannende Erkenntnis ist, dass der Stolz darauf, ein EU Bürger zu sein, auf den Faktor „Verfassungspatriotismus“ lädt. Dies zeigt, dass die EU einerseits bei den Bürgern noch nicht emotional „angekommen“ ist. Andererseits zeigt die Studie, dass die Deutschen einer EU-Verfassung durchaus einen funktionalen Wert beimessen.

In der in diesem Abschnitt vorgestellten Analyse des Verfassungspatriotismus liegt ein zentrales Ergebnis unserer Studie begründet. Denn entgegen der in der Politikwissenschaft vorherrschenden Meinung

konnten wir zeigen, dass Dolf Sternbergers Ideal des Verfassungspatriotismus nicht nur ein normatives Modell, sondern auch eine real existierende Form des Patriotismus in Deutschland ist. Den Verfassungspatrioten gibt es wirklich - doch ebenso gibt es im heutigen Deutschland eine affektive Form des Patriotismus, als „Vaterlandsliebe“ zu bezeichnen, die nicht unbedingt auf der Kenntnis und Wertschätzung des Grundgesetzes beruht.

Identitätsstiftung durch Region, Nation oder Europäische Union?

Die Bürger der Bundesrepublik Deutschland sind nicht nur Bürger unter dem Grundgesetz. Eingebettet in ein Mehrebenensystem politischer Institutionen, sind sie zugleich auch Bürger ihres Bundeslandes und der Europäischen Union. Die Frage ist daher, welche dieser Ebenen heute die größte identitätsstiftende Kraft entfalten kann und inwiefern hierbei die bereits bestehenden oder avisierten Verfassungen eine Rolle spielen.

Das Grundgesetz als zentrale Ressource politischer Identität der Deutschen

Wir wollten von den Befragten zunächst wissen, wie sie die Verbundenheit mit ihrem Bundesland, mit Deutschland insgesamt oder Europa einschätzen (vgl. Tabelle 3). Dabei zeigte sich – wenig überraschend – die stärkste Bindung an Deutschland mit 79 Prozent (zusammengefasste Werte: „sehr stark“/„stark“ verbunden). Es zeigt sich aber auch die Wertschätzung der Befragten für ihr jeweiliges Bundesland: 76 Prozent fühlten sich sehr stark oder stark damit verbunden. Die Bindungen der Befragten an Europa ist dagegen weniger intensiv. Zwar zeigt sich auch hier eine absolute Mehrheit von 56 Prozent der Befragten sehr stark oder stark mit Europa verbunden. Allerdings fühlen sich auch 33 Prozent weniger stark und 10 Prozent überhaupt nicht mit Europa verbunden. Zum Vergleich: Mit ihrem Bundesland überhaupt nicht verbunden fühlten sich nur 4 Prozent und mit Deutschland nur 3 Prozent der Befragten.

	Gesamt	West	Ost
Verbundenheit mit dem Bundesland, in dem sie leben			
Sehr stark	26	24	31
Stark	50	52	45
Weniger stark	19	19	19
Überhaupt nicht	4	5	2
Keine Angabe	1	-	3
Verbundenheit mit Deutschland insgesamt			
Sehr stark	17	19	11
Stark	62	61	67
Weniger stark	17	16	20
Überhaupt nicht	3	3	1
Keine Angabe	1	1	1

	Gesamt	West	Ost
Verbundenheit mit Europa			
Sehr stark	8	8	8
Stark	48	47	49
Weniger stark	33	34	30
Überhaupt nicht	10	10	10
Keine Angabe	1	1	3

Tabelle 6: Identitätsbindungen der Befragten

Kenntnis der Verfassungstexte ungleich verteilt

Den Verfassungstext als identitätsstiftendes und integrierendes Medium nahmen wir mit der Frage nach der Textkenntnis in den Blick (vgl. Abbildung 11). Das Grundgesetz haben 13 Prozent der Befragten ganz und 60 Prozent teilweise gelesen. 26 Prozent haben noch nie einen Blick in das Grundgesetz geworfen. Ihre jeweilige Landesverfassung haben dagegen nur noch 4 Prozent der Befragten ganz und 30 Prozent teilweise gelesen. 66 Prozent haben noch nie einen Blick in ihre Landesverfassung geworfen. Die geringste Textkenntnis lässt sich beim Entwurf zur Europäischen Verfassung beobachten: Gerade einmal 1 Prozent der Befragten haben diesen sehr umfangreichen Text ganz und 21 Prozent teilweise gelesen. 78 Prozent haben noch nie darin gelesen. Diese vergleichsweise geringe Kenntnis des Entwurfs für eine Europäische Verfassung lässt sich einerseits darauf zurückführen, dass es sich bei diesem Entwurf um einen äußerst schwierig zu lesenden Text handelt, dem daher auch oft der Vorwurf gemacht wurde, die Bürger Europas eher nicht für das Projekt Europa begeistern zu können.

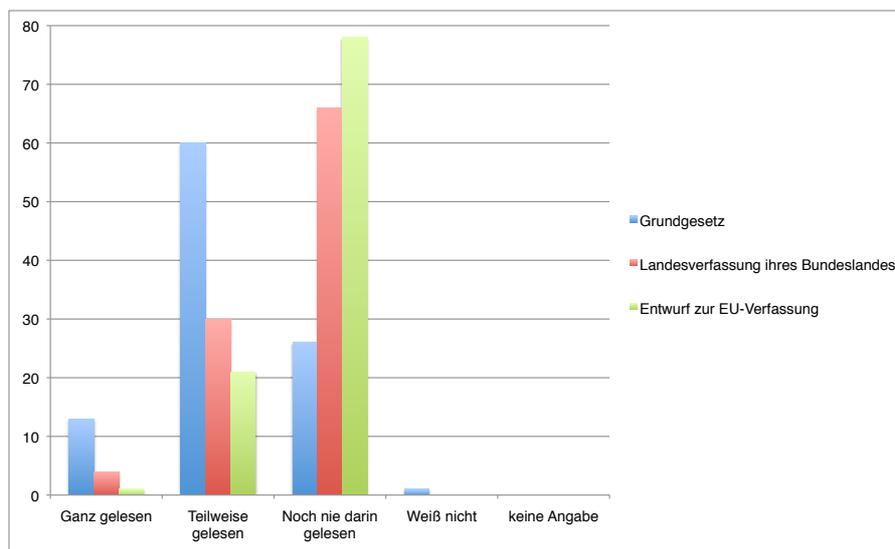


Abbildung 11: Kenntnis des jeweiligen Verfassungstextes

Hohe Erwartungen der Bürger an eine künftige EU-Verfassung

Gefragt nach der identitätsbildenden Kraft der Europäischen Verfassung, war eine Mehrheit der Befragten der Ansicht, dass ein Verfassungstext einen identitätsstiftenden Kern enthalten könnte (vgl. Tabelle 5). 52 Prozent der Befragten sehen daher in einer Europäischen Verfassung in sehr starkem oder starkem Maße (zusammengefasste Werte) Potentiale zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Identität. 34 Prozent der Befragten sahen dies nur in weniger starkem Maße gegeben und 9 Prozent überhaupt nicht.

	Gesamt	West	Ost
In sehr starkem Maße	8	9	5
In starkem Maße	44	44	41
In weniger starkem Maße	34	33	39
Überhaupt nicht	9	10	9
Weiß nicht, kann ich nicht beurteilen	5	4	6
keine Angabe	-	-	-

Tabelle 7: Einschätzung der Befragten zur identitätsstiftenden Kraft einer EU-Verfassung für eine gemeinsame europäische Identität

Konkurrenz zwischen Grundgesetz und Europäischer Verfassung

Daraus leitet sich schließlich die Vermutung ab, Identität könnte von den Befragten als eine endliche Ressource angesehen werden, die sich nicht beliebig vermehren lässt. Diese Annahme eines Nullsummenspiels der Identität teilt dann auch die Mehrheit der Befragten (vgl. Tabelle 6). Was die Europäische Verfassung und Europa an identitätsstiftenden Potentialen dazu gewinnt, würde bei der deutschen Identität verloren gehen. Jedenfalls sehen dies 56 Prozent der Befragten so, die auf die Frage, ob eine Europäische Verfassung die deutsche Identität schwächen würde, mit „Ja“ antworten. Nur 31 Prozent der Befragten gehen dagegen davon aus, dass eine Europäische Verfassung die deutsche Identität stärken würde.

	Gesamt	West	Ost	CDU/ CSU	SPD	FDP	LINKE	B90/ Grüne
Eher stärken	31	31	31	31	43	32	15	20
Eher schwächen	56	56	54	60	50	57	70	65
Weiß nicht, kann ich nicht beurteilen	12	12	13	8	7	8	15	13
keine Angabe	1	1	2	1	-	3	-	2

Tabelle 8: Würde eine zukünftige Europäische Verfassung die deutsche Identität stärken oder schwächen?

Die Zukunft der Verfassung(en)

Die guten Erfahrungen der Deutschen mit ihrem Grundgesetz scheinen zunächst dafür zu sprechen, die Verfasstheit Europas ebenfalls mit einem verbindlichen konstitutionellen Dokument auf Dauer zu stellen.

Klare Mehrheit der Deutschen für eine EU-Verfassung

65 Prozent der Befragten sind der Ansicht, die Europäische Union sollte eine Verfassung bekommen (vgl. Abbildung 12). 29 Prozent dagegen stehen diesem Vorhaben eher skeptisch gegenüber und sprechen sich gegen eine Verfassung aus. Ob dies auf die zurückliegenden enttäuschenden Erfahrungen mit dem Entwurf zu einer Europäischen Verfassung zurückzuführen ist oder ob hier ein grundsätzlicher Skeptizismus gegenüber Transnationalisierungsprozessen zum Ausdruck kommt, kann mit den hier vorliegenden Daten nicht entschieden werden.

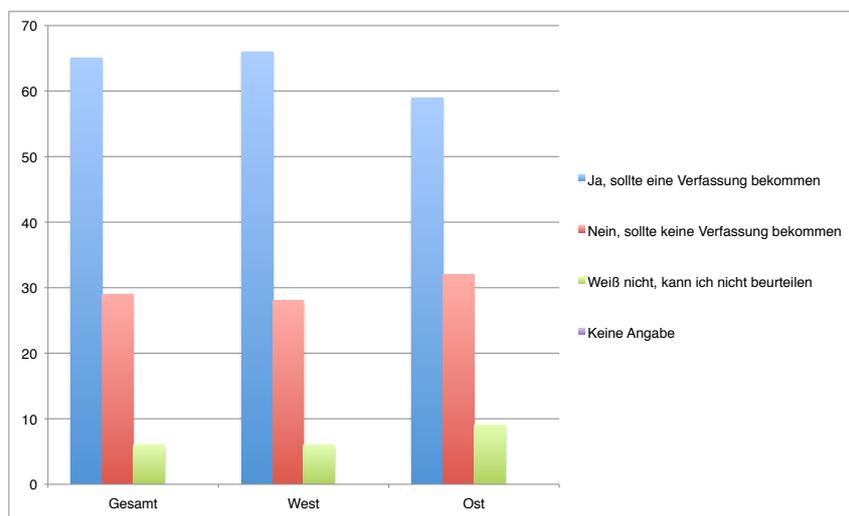


Abbildung 12: Sollte die Europäische Union eine gemeinsame Verfassung bekommen?

Weniger Partizipation - mehr Transparenz und Effektivität durch EU-Verfassung

Die Erwartungen der Befragten an eine zukünftige Europäischen Verfassung sind ambivalent (vgl. Tabelle 8). Einerseits vermutet die Mehrheit der Befragten, nämlich 57 Prozent, dass sich die Einflussmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger auf die Politik der Europäischen Union unter einer neuen Europäischen Verfassung im Vergleich zum Status quo verschlechtern wird. Andererseits erwartet eine Mehrheit von 51 Prozent eine Verbesserung der Transparenz der europäischen Institutionen und Entscheidungsabläufe. Schließlich zeigte sich auch eine Mehrheit von 60 Prozent hoffnungsvoll mit Blick auf die Problemlösungsfähigkeit der Europäischen Union unter einer zukünftigen Europäischen Verfassung. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der geringe Unterschied zwischen Befragten aus den alten und den neuen Bundesländern. Hier scheinen die gemeinsam erfahrenen

Integrationsprozesse seit den Maastrichter Verträgen zu gleichgerichteten Einschätzungen über die Europäische Union geführt zu haben.

	Gesamt	West	Ost
Einflußmöglichkeiten der Bürger auf EU-Politik			
Eher mehr	36	36	36
Eher weniger	57	58	55
Weiß nicht, kann ich nicht beurteilen	7	6	9
Keine Angabe	-	-	-
Transparenz der EU			
Eher erhöhen	51	52	49
Eher verringern	34	34	32
Weiß nicht, kann ich nicht beurteilen	15	14	19
Keine Angabe	-	-	-
Problemlösungsfähigkeit der EU			
Eher Verbesserung	60	60	60
Eher Verschlechterung	29	29	28
Weiß nicht, kann ich nicht beurteilen	11	11	12
Keine Angabe	-	-	-

Tabelle 9: Auswirkungen einer Europäischen Verfassung auf zentrale Probleme der Europäischen Union